

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des  
Gemeinderates der Marktgemeinde Guntersdorf

**am Dienstag, dem 02.02.2016  
im Gemeindeamt Guntersdorf**

*Beginn: 19.00 Uhr*

*Ende: 20.15 Uhr*

**Anwesend waren:**

*Bürgermeister: Mag. WEBER Roland*

*Vizebürgermeister: BINDER Ernst*

*Gf.GR.: EBER Erich*

*Gf.GR.: FLEISCHMANN Reinhard      Gf.GR.: BACHL Franz*

*GR.: ANGENBAUER Walter      GR.: BAUER Maria*

*GR.: GRÖTZER Rudolf      GR.: PAN Peter*

*GR.: SCHMID Christa      GR.: WEISS Josef*

*GR.: STOHL Franz      GR.: WEBER Christoph*

*GR.: HENGL Manfred      GR.: KRAFT Marco*

**Anwesend waren außerdem:**

*Schriftführer: WEINBUB Helene*

**Entschuldigt abwesend waren:**

*Gf.GR.: GEHRINGER Wilfried      GR.: SADRANSKY Sabrina*

*GR.: WEINBUB Leopold      GR.: WINDISCH Harald*

**Nicht entschuldigt abwesend waren:**

**VORSITZENDER: BÜRGERMEISTER  
DIE SITZUNG WAR BESCHLUSSFÄHIG**



**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, das Angebot der Fa. Meyer GmbH anzunehmen und das Fahrzeug:

**Mercedes Benz Vito 111 CDI  
Fahrgestell Nr. WDF63970313531343 zum Preis von € 15.000,00**

anzukaufen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



**TOP 4: GRUNDSTÜCKSANGELEGENHEITEN.**

Der Bürgermeister berichtet, dass

- 1) ein Nutzungsübereinkommen mit Herrn Frey,
- 2) ein Verkaufsangebot von Frau Schießling für das Grundstück 1750, GB 09024 zum Preis von € 15,00 / m2,
- 3) ein Tauschangebot von Herrn Leo Rohringer,
- 4) ein Tauschangebot von Herrn Josef Eder,
- 5) ein Tauschangebot an Herrn und Frau Peyfuß,

vorliegt. Des Weiteren sind noch Verhandlungen mit Herrn Ernst Pfeifer sowie Herrn Richard Hohenwarter im Laufen.

**ad 1) Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge nachfolgenden Vertrag genehmigen:

**V E R T R A G**

betreffend die Pflasterung von öffentlichem Gut

zwischen

der **Marktgemeinde Guntersdorf, vertreten durch Bürgermeister Mag. Roland WEBER**

und

**Herrn Mathias FREY, geb.20.12.1988 wh. 2042 Großnondorf 96**

**Vertragsgegenstand:**

Pflasterung von öffentlichem Gut in der Katastralgemeinde Großnondorf.

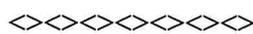
<b>Katastralgemeinde:</b>	<b>Grundbuchs-Einlagezahl:</b>	<b>Grundstücks-Nummer:</b>	<b>Gegenständliche Fläche:</b>
Großnondorf	596	1501	Ca. 9,00 m2

- 1) Die Marktgemeinde Guntersdorf erteilt die Bewilligung zur Pflasterung des öffentlichen Gutes laut beiliegender Skizze.
- 2) Die Fläche verbleibt im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Guntersdorf und muss daher nach der Pflasterung wiederum für jedermann zum Begehen, Befahren oder Abstellen von Fahrzeugen (mit Kennzeichen) nutzbar sein.
- 3) Der Vertragsnehmer hat dafür zu sorgen, dass weder er noch sonstige Personen die Fläche zur Lagerung von Materialien, Geräten oder Abfällen nutzt.

- 4) Der Vertragsnehmer hat die gegenständliche Fläche ordnungsgemäß zu erhalten und dafür zu sorgen, dass sie unter Bedachtnahme auf die durch Witterungsverhältnisse oder durch Elementarereignisse bestimmten Umstände gefahrlos benützbar ist. Er hat auftretende Schäden unverzüglich auszubessern und die gefahrlose Benützung der Fläche jederzeit zu gewährleisten.
- 5) Für den Fall, dass die Marktgemeinde Guntersdorf die gegenständliche Fläche für die Verlegung diverser Einbauten benötigt (wobei dem Vertragsnehmer nicht das Recht zusteht, einzuwenden, dass die Maßnahmen der Art und dem Umfang nach nicht erforderlich wären, dass ihnen auf andere Weise als in der vorgesehenen technischen oder räumlichen Planung entsprochen werden könnte oder dass etwa die Maßnahmen selbst wirtschaftlich und technisch nicht vertretbar wären) hat der Vertragsnehmer auf seine Kosten binnen drei Tagen nach Aufforderung durch die Gemeinde die Pflaster im Bereich der Einbauten zu entfernen und nach Verlegung der Einbauten die Pflasterung wiederherzustellen.
- 6) Kommt der Vertragsnehmer dieser Verpflichtung nicht rechtzeitig nach oder erklärt es schriftlich, der Räumungsverpflichtung nicht nachkommen zu wollen, dann ist die Marktgemeinde Guntersdorf berechtigt, die Räumung auf Kosten des Vertragsnehmers vorzunehmen oder sie anderweitig auf Kosten des Vertragsnehmers besorgen zu lassen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



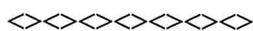
**ad 2) Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den Ankauf des Grundstückes 1750, GB 09024 zum Preis von € 15,00 von Frau Katharina Schießling genehmigen

Dazu soll die Kanzlei Mag. Polt mit der Erstellung des Kaufvertrages beauftragt werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



**ad 3) Antrag des Bürgermeisters:**

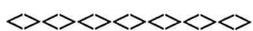
Der Gemeinderat möge den Erwerb des Grundstückes 1744, GB 09024 von Herrn Leo Rohringer im Tauschwege gegen 1 ha des gemeindeeigenen Grundstückes 3710/1, GB 09024 genehmigen.

Gleichzeitig wird der erforderliche Teilungsplan zum Preis von € 800,00 inkl. USt an die ARGE Vermessung vergeben.

Dazu soll die Kanzlei Mag. Polt mit der Erstellung des Kaufvertrages beauftragt werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



**ad 4) Antrag des Bürgermeisters:**

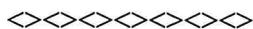
Der Gemeinderat möge den Erwerb des Grundstückes 1742, GB 09024 von Herrn Josef Eder im Tauschwege gegen 6057 m2 des gemeindeeigenen Grundstückes 2068, GB 09024 genehmigen.

Gleichzeitig wird der erforderliche Teilungsplan zum Preis von € 800,00 inkl. USt an die ARGE Vermessung vergeben.

Dazu soll die Kanzlei Mag. Polt mit der Erstellung des Kaufvertrages beauftragt werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



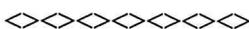
**ad 5) Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge – sofern die derzeitigen Grundeigentümer zustimmen - den Erwerb des Grundstückes 1746, GB 09024 im Tauschwege gegen das gemeindeeigene Grundstück 3857, GB 09024 genehmigen.

Dazu soll die Kanzlei Mag. Polt mit der Erstellung des Kaufvertrages beauftragt werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



**TOP 5: PARK & DRIVE ANLAGE.**

Der Bürgermeister erläutert, dass die ASFINAG und das Land NÖ die Errichtung einer Park & Drive Anlage in unserer Gemeinde beabsichtigen. Die Gemeinde hat dazu die Erhaltung (Reinigung, Winterdienst, Instandsetzungen, ...) zu übernehmen und sämtliche Kosten für diese zu tragen.

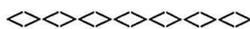
**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde möge den Beschluss fassen, sich für die Errichtung einer Park & Drive Anlage in unserer Gemeinde unter den Bedingungen auszusprechen, welche im Vertrag zwischen ASFINAG, Land NÖ und der Stadtgemeinde Haag vom September 2015 für die Anlage Haag A1/L80 festgelegt wurden.

Ausdrücklich festgehalten wird, dass eine eventuell erforderliche Änderung der Errichtungs- und Erhaltungsmodalitäten zu Lasten der Marktgemeinde Guntersdorf einer Genehmigung durch den Gemeinderat bedarf.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



**TOP 6: WASSERGEBÜHRENORDNUNG.**

Der Bürgermeister berichtet, dass der § 5 der Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Guntersdorf auf Grund einer Änderung der gesetzlichen Grundlagen anzupassen ist. Gleichzeitig soll auch der § 7 der Verordnung angepasst werden. Eine Änderung der Höhe der Gebühren ist derzeit nicht geplant.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntersdorf möge die am 24.6.2014 beschlossene Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Guntersdorf wie folgt abändern:

§ 5 und 7 haben neu zu lauten:

§ 5

**Bereitstellungsgebühr**

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 17,00 pro m<sup>3</sup>/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m<sup>3</sup>/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	17	€ 51,00
7	17	€ 119,00
17	17	€ 289,00

§ 7

**Ablesungszeitraum  
Entrichtung der Wasserbezugsgebühr**

(1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 1.10. und endet mit 30.09.

(2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. von 1. Oktober bis 31. Dezember
2. von 1. Jänner bis 31. März
3. von 1. April bis 30. Juni
4. von 1. Juli bis 30. September

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. November, 15. Februar, 15. Mai und 15. August fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im letzten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.

**Diese Änderung tritt mit 1.10.2016 in Kraft.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



**TOP 7: FF FAHRZUGE.**

Der Ankauf eines neuen HLF2 für die FF Guntersdorf wurde von der FF Guntersdorf ausgeschrieben. Als Bestbieter wurde die Firma Rosenbauer ermittelt.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Ankauf eines HLF2 für die FF Guntersdorf

**Von der Firma Rosenbauer zum Preis von € 345.000,00**

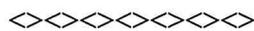
zu genehmigen.

Gleichzeitig wird die Finanzierung wie folgt beschlossen:

FF Guntersdorf	€ 40.000,00
Lds.Feuerwehrverb.	€ 69.900,00
Gemeinde	€ 235.100,00

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



**TOP 8: BAUMSCHNITT.**

Die Linde neben dem Kindergarten muss auf Grund der davon ausgehenden Gefährdung der Kinder durch herabstürzende morsche Äste entfernt werden. Dafür liegt ein Kostenvoranschlag der Firma Autherith vor.

**Antrag des Bürgermeisters:**

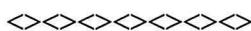
Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen dass die Linde im Garten des Kindergartens, welche unmittelbar neben dem Gebäude steht

**zum Preis von € 600,00 inkl. USt durch die Firma Autherith**

entfernt werden soll.

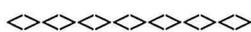
**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



**TOP 9: ANSUCHEN SKROBANEK.**

Von Herrn Skrobanek ist das avisierte schriftliche Ansuchen um käufliche Erwerbung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes nicht eingelangt. Dieser Punkt wird daher von der Tagesordnung abgesetzt.



***Vor Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes verlässt Herr Vbgm. Ernst Binder wegen Befangenheit das Sitzungszimmer.***

**TOP 10: VERGABEN VEREINSHAUS.**

Für den Verbau des Zählerkastens sowie für die Schließanlage liegen folgende Kostenvoranschläge vor:

**Schließanlage:**

Fa. Möbel & Design	€ 1.331,19	(Winkhaus)
Fa. Möbel & Design	€ 1.062,00	(EVVA)

Fa. Winkhaus	€ 1.365,54
Fa. EVVA	€ 1.195,57

**Zählerkastenverbau:**

Fa. Möbel & Design	€ 1.896,00
Fa. Kamhuber	€ 2.982,00
Fa. Ernst	€ 3.676,80

**Antrag des Bürgermeisters:**

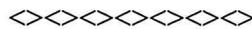
Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Ankauf der Schließanlage bei der Fa. Möbel & Design

**zum Anbotspreis von € 1.062,00**

zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Antrag des Bürgermeisters:**

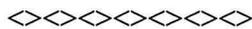
Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Ankauf des Zählerkastenverbaus bei der Fa. Möbel & Design

**zum Anbotspreis von € 1.896,00**

zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



*Der Vbgm. nimmt seinen Platz im Sitzungszimmer wieder ein.*

**TOP 11 FÖRDERANSUCHEN SENIORENVEREINE.**

Der Bürgermeister erläutert, dass von den 3 Senioren- bzw. Pensionistenvereinen Ansuchen um Förderung für die laufende Vereinsarbeit vorliegen.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den 3 Senioren bzw. Pensionistenvereinen eine Förderung von insgesamt

**€ 1.600,-**

zu gewähren, welche an Hand der Mitgliederzahlen aufzuteilen ist.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 12: VERSICHERUNG VEREINSZENTRUM.**

Die mit Beschluss vom 31.03.2015 wurde der Versicherungsvertrag mit der Uniqa Versicherung für das Vereinszentrum Guntersdorf abgeschlossen. Nachdem das Gebäude nun

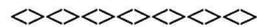
fertiggestellt ist und auch diverse Einrichtungen vorhanden sind, muss der Vertrag entsprechend erweitert werden.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Änderung des Versicherungsvertrages mit der Uniqa Versicherung für das Vereinszentrum Guntersdorf zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



**TOP 13: ANSUCHEN FF GUNTERS DORF.**

Von der Freiwilligen Feuerwehr Guntersdorf liegt ein Ansuchen um Kostenzuschuss für die Anschaffung diverser Einsatzbekleidung und Ausrüstungsgegenstände vor. Dazu wurden Rechnungen mit einer Gesamtsumme von € 2.217,50 vorgelegt.

Gemäß dem Grundsatzbeschluss der Marktgemeinde Guntersdorf sind diese Kosten mit 40 % zu fördern.

Des Weiteren wird um Förderung der Teilnahme an FF Kursen ersucht. Gemäß dem Grundsatzbeschluss wird für die Teilnahme von Kursen im Bezirk € 10,00 / Tag und außerhalb des Bezirks € 15,00 / Tag bezahlt.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge der FF Guntersdorf für die Anschaffung der FF Bekleidung eine Förderung

**in der Höhe von € 887,00,**

für die Teilnahme an Kursen eine Förderung

**in der Höhe von € 610,00 und € 145,00 sowie**

für Reparaturrechnungen eine Förderung

**in der Höhe von € 149,51**

somit **einen Gesamtbetrag von € 1.791,51** gewähren.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



**TOP 14: VERGABE BUSFAHRT HERBORN.**

Für die Fahrt nach Herborn liegen Angebote der

Firma Gansberger zum Preis von insg. € 6.840,00,

Firma Langthaler zum Preis von insg. € 8.000,00,

Firma Schneider zum Preis von insg. € 7.630,00.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Fahrten nach Herborn

**zum Preis von 6.840,00**

